

## **1166 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP**

# **Bericht des Zollausschusses**

**über die Regierungsvorlage (1076 der Beilagen): Zweite Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen**

Die Philippinen gehören dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) als vorläufiges Mitglied seit 9. August 1973 an.

Durch den Beschuß des GATT-Rates vom 11. November 1977 wurde die provisorische Mitgliedschaft der Philippinen bis zum Wirksamwerden der definitiven Mitgliedschaft bzw. bis längstens 31. Dezember 1979 verlängert.

Es entspricht dem handelspolitischen Interesse Österreichs, die Anwendbarkeit der GATT-Bestimmungen auf den Warenaustausch mit den Philippinen auch weiterhin sicherzustellen.

Die erwähnte Niederschrift ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Jänner 1979 in Verhandlung gezogen.

Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete H i e t l sowie der Bundesminister Dr. S t a r i b a c h e r.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der gelgenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den A n t r a g, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschuß des Staatsvertrages: Zweite Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1076 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, 1979 01 17

**Dr. Lenzi**

Berichterstatter

**Steiner**

Obmann